



Pflegevertrag zwischen

ELTERN

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Erreichbar tagsüber, Mutter: Vater:

Nationalität:

PFLEGEELTERN

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:.....

Nationalität:

PFLEGEKIND/ ER

Name:Vorname:

geboren am:Konfession:.....

WohnsitzHeimatort:

Inhaber elterliche Sorge:

Inhaber Obhutsrecht:

Name:Vorname:

geboren am:Konfession:

WohnsitzHeimatort:

Inhaber elterliche Sorge:

Inhaber Obhutsrecht:

PLATZIERENDE STELLE/ GESETZLICHER VERTRETER

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Die Vertragsparteien füllen den vorliegenden Vertrag nach gemeinsamer Absprache aus. Der Vertrag ist der Pflegekinderaufsicht zur Überprüfung vorzulegen. Die Pflegekinderaufsicht behält sich vor, Empfehlungen abzugeben oder allfällige Korrekturen zu verlangen sofern diese für die Bewilligungsvoraussetzungen bedeutsam sind.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Pflegekinderaufsicht, Alexie Burri, Hochdorferstrasse 1, 6020 Emmenbrücke

Telefon: 041/ 268 08 85

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

AUFTRAG

Die Pflegeeltern verpflichten sich, für das Kind zu sorgen und es nach besten Kräften zu erziehen, solange es sich bei ihnen aufhält.

Eltern (resp. vormundschaftliche Vertretung) und Pflegeeltern verpflichten sich, sich in der Erziehung des Kindes gegenseitig zu unterstützen und sich über die wichtigsten erzieherischen Ansichten und Massnahmen abzusprechen. Die Kinder werden alters- und entwicklungsadäquat miteinbezogen.

Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sie sich gegenseitig unverzüglich. Eltern und Pflegeeltern nehmen zur Kenntnis, dass das Pflegeverhältnis den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Pflegekinderverordnung entsprechend unter der Aufsicht der folgenden Person oder Stelle steht:

Pflegekinderaufsicht der Gemeinde Emmen, Alexie Burri

BEGINN DES PFLEGEVERHÄLTNISSES

- Wochenplatz
- Dauerplatz

Voraussichtliche Dauer:

PFLEGEGELD

Das monatliche Pflegegeld beträgt insgesamt Fr und wird folgendermassen unterteilt:

Unterhaltskosten Fr

Erziehungs- und Pflegeentschädigung Fr

Pauschale für Nebenkosten Fr

Taschengeld Fr

Regelungen für Leistungen der Pflegeeltern, die nicht unter das Pflegegeld fallen (z.B. Kleider, Zahnarztrechnungen, Freizeitbeschäftigungen, Abonnementskosten usw.):

.....
.....
.....

Wechselt das Pflegekind in eine andere Altersstufe oder ändert sich der Umfang des Betreuungsangebots der Pflegeeltern, wird die Höhe des Pflegegeldes gemäss Ziff. 4.2. neu vereinbart.

Herr/ Frau verpflichtet sich, das den Pflegeeltern zustehende Pflegegeld jeweils im Voraus bis spätestens zum 5. eines jeden Monats das Pflegegeld auf folgendes Konto zu überweisen:

Sofern ein Pflegeverhältnis vor dem 15. eines Monats beendet wird, ist die Hälfte des für diesen Monat bezahlten Pflegegeldes zurückzuerstatten. Darüber hinaus entfällt eine Rückerstattungspflicht der Pflegeeltern.

Bei im Voraus vereinbarter Abwesenheit des Kindes von mindestens einer Woche werden pro Woche Fr..... abgezogen.

Die Höhe des Pflegegeldes wird alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Siehe auch im Anhang Empfehlungen gemäss Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien von Januar 2024.

SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Betreuung von Pflegekindern gilt als selbständige Erwerbstätigkeit, für welche die Pflegeeltern die Sozialversicherungsbeiträge selber mit der für sie zuständige Ausgleichskasse abzurechnen haben.

KRANKENKASSE, SOWIE UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Erkrankt das Kind oder erleidet es einen Unfall, so sind die Pflegeeltern verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Sie haben die Eltern respektive die vormundschaftliche Vertretung darüber zu orientieren.

Für die Pflegeeltern ist der **Abschluss einer Haftpflichtversicherung obligatorisch.**

Für das Kind sind die folgenden Versicherungen abgeschlossen worden:

Krankheit:	Krankenkasse:.....
	Prämienzahlung durch:.....
Unfall:	Versicherung resp. KK.....
	Prämienzahlung durch:.....
Haftpflicht:	Versicherung:.....
	Prämienzahlung durch:.....

BESUCHSREGELUNG

.....
.....
Änderungen und ausserordentliche Besuche sind Tage vorher zu anzumelden.

FERIENREGELUNG

.....
.....
Ferienpläne und- wünsche sind den Pflegeeltern von den Eltern Monate/Wochen vorher anzumelden.

RELIGIÖSE ERZIEHUNG

.....
.....

ZUSAMMENARBEIT

Einmal jährlich findet zwischen allen am Pflegeverhältnis beteiligten Parteien (Eltern / Pflegeeltern / Beistand / Vormund / weitere Fachpersonen und der Pflegekinderaufsicht Emmenbrücke) ein Kontrollgespräch statt.

NOTFÄLLE

Die Pflegeeltern informieren:

Vater / Mutter / Beistand

.....
Die Pflegeeltern haben die Pflicht, bei wichtigen Vorkommnissen sobald wie möglich die Eltern / den gesetzlichen Vertreter zu informieren. Die Eltern / der gesetzliche Vertreter haben die Pflicht, den Pflegeeltern alles, was für das Pflegeverhältnis von belang ist, mitzuteilen.

DOKUMENTE

Es sind den Pflegeeltern folgende Dokumente übergeben worden:

(z.B. Identitätskarte, Zeugnis, Impfausweis, usw.)

.....

SCHWEIGEPFLICHT

In Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis erfahren, verpflichten sich Eltern vormundschaftliche Vertretungen und Pflegeeltern:

- Außenstehenden Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- Die Informationen an Personen, die mit dem Pflegeverhältnis in Verbindung stehen (z.B. Ärzten, LehrerInnen,) nur weiterzugeben, wenn dies zum Wohle des Kindes notwendig ist.

BESONDERE VEREINBARUNGEN

Wer übernimmt die Zusammenarbeit mit der Schule/ mit den Lehrpersonen?

.....

Wer ist zuständig für Arzt-Zahnarzt- und Therapiebesuche?

.....
.....
.....
.....

AUFLÖSUNG DES PFLEGEVERHÄLTNISSES

Das Pflegeverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Monaten (zu jedem Monatsende) aufgelöst werden.

Das Wohl des Kindes ist bei einer Umplatzierung im Vordergrund. Bei schwerwiegenden, unvorausehbaren Ereignissen kann der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis vorzeitig aufgelöst werden.

Bei Zahlungsverzug kann das Pflegeverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen jederzeit beendet werden. Bei Zahlungsverzug melden die Pflegeeltern die Kündigung der zuständigen Beistandschaft am Wohnsitz der Inhaberin oder des Inhabers der elterlichen Sorge.

Jede Auflösung des Pflegeverhältnisses ist der für die unmittelbare Aufsicht zuständige Person zu melden.

Verstößt eine Partei gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, so hat die andere Vertragspartei das Recht, dies der Aufsichtsbehörde zu melden und diese zu ersuchen, für die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu sorgen.

Ihr Einverständnis mit obigen Bestimmungen bestätigen:

Ort und Datum:

Die Eltern:

Unterschrift Mutter Unterschrift Vater

Die Pflegeeltern:

Unterschrift Pflegemutter Unterschrift Pflegevater

Der Beistand, die Beistandin bestätigen, dass sie vom vorliebenden Vertrag Kenntnis genommen haben.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Von diesem Vertrag erhalten je ein Exemplar: Eltern, Pflegeeltern, vormundschaftliche Vertretung, Pflegekinderaufsicht Emmen